

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der  
Genossenschafter der Fernsehgenossenschaft Schmerikon**

**am Mittwoch, den 25. November 2015 um 19.00 Uhr**  
im Saal des Hotel-Restaurant Seehof, Bahnhofstrasse 1,  
in Schmerikon  
Türöffnung: 18.00 Uhr (Eingangskontrolle/Registrierung)

**TRAKTANDEN**

**1. Konstituierung und Wahl der Stimmzähler**

**2. Verkauf des Kabelnetzes an die upc cablecom GmbH**

Die Verwaltung beantragt, den Verkauf des Kabelnetzes per 1. Januar 2016 an die upc cablecom GmbH zu genehmigen. Der Preis soll sich nach den zu diesem Zeitpunkt aktiven und ungekündigten Anschlüssen berechnen. Es wird ein ungefährender Kaufpreis in der Höhe von CHF 1'410'750.00 erwartet. Die Käuferin verpflichtet sich, die Anschlussgebühren bis zum 31. Dezember 2017 nicht zu erhöhen. Das Angebot der upc cablecom GmbH ist bis zum 31. Januar 2016 gültig.

**3. Statutenänderung**

Die Verwaltung beantragt, den bisherigen Artikel 27 der Statuten mit Art. 27a zu ergänzen.

„Art. 27a neu

Aus der ganzen oder teilweisen Veräusserung der Anlage entstehen den Genossenschaftern keine Ersatzansprüche. Ein nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibender allfälliger Überschuss wird gleichmässig unter den aktiven und ungekündigten Anschlüssen verteilt.“

**4. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft**

*4.1 Auflösung und Liquidation*

Für den Fall, dass die Generalversammlung der Genossenschaft den Verkauf des Kabelnetzes gemäss Traktandum 2 genehmigt und der Kaufvertrag mit der upc cablecom GmbH gültig zustande kommt, beantragt die Verwaltung die Auflösung der Genossenschaft nach Art. 888 OR und Art. 911 OR per 30. Juni 2016 sowie die Durchführung des Liquidationsverfahrens nach Art. 913 OR i. V. m. Art. 738 ff. OR.

*4.2 Verteilung des Liquidationsüberschusses*

Für den Fall, dass die Generalversammlung der Genossenschafter die Liquidation der Genossenschaft gemäss Traktandum 4.1 beschliesst, beantragt die Verwaltung, dass ein allfälliger Liquidationsüberschuss nach Art. 913 OR i. V. m. Art. 738 ff. OR nach Tilgung aller Verbindlichkeiten gleichmässig unter den aktiven und ungekündigten Anschlüssen verteilt wird.

*4.3 Wahl der Liquidatoren*

Für den Fall, dass die Generalversammlung der Genossenschafter die Liquidation der Genossenschaft gemäss Traktandum 4.1 beschliesst, beantragt die Verwaltung gemäss Art. 28 der Statuten, die Liquidatoren zu wählen.

Die Verwaltung beantragt, es seien die folgenden Mitglieder der Verwaltung als Liquidatoren zu wählen:

4.3.1. Spirig Franz, Vizepräsident, Oberseeweg 4, 8716 Schmerikon

4.3.2. Witschi Esther, Kassierin, im Hummel 25, 8716 Schmerikon

4.3.3. De Cambio Claudio, Aktuar, Lanzenmoosstr. 16, 8716 Schmerikon

**5. Allgemeine Umfrage**

8716 Schmerikon, 5. November 2015

Fernsehgenossenschaft Schmerikon  
Die Verwaltung

Jeder Genossenschafter ist stimmberechtigt. Schriftliche Stellvertretung bzw. Bevollmächtigung ist gestattet und richtet sich nach Art. 17 der Statuten.